

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir freuen uns, Sie in unserer Klinik begrüßen zu dürfen, und werden uns nach besten Kräften bemühen, Ihren Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Er soll dazu beitragen, Ihre Gesundheit wieder herzustellen oder zu verbessern.

In unserer Klinik führen wir medizinische Rehabilitationen bei Patienten mit orthopädischen und neurologischen Erkrankungen durch. Hier arbeiten Orthopäden und Neurologen zusammen mit zahlreichen Berufsgruppen. Rehabilitation ist Teamarbeit! Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die Behandlung Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die positive Beeinflussung von Gesundheitsverhalten, den Abbau von Ängsten bzw. den Aufbau von psychischer und physischer Fitness erreichen. Wir möchten betonen, dass die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und ggf. Ihrer Arbeitskraft nur dann zu erreichen sein wird, wenn Sie während Ihres Aufenthaltes vertrauensvoll und eng mit uns zusammen arbeiten.

Es wird für Sie ein individueller Therapieplan zusammengestellt und im Behandlungsverlauf kontrolliert, um eine optimale therapeutische Wirksamkeit zu erreichen. Dazu gehört auch die Beratung in weitergehenden Fragen des Verhaltens im Alter, der Diät, der Leistungsfähigkeit im Beruf, nicht zuletzt der Langzeittherapie und Prognose. Es sehen sich alle Mitarbeiter der Klinik als Ihre Partner, die Ihnen helfen, die nötigen und richtigen Schritte zu einer bestmöglichen Gesundheit einzuleiten. Hierfür bedarf es einiger Regeln, die wir in dieser Hausordnung zusammengestellt haben, und um deren strikte Einhaltung wir bitten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können wir eine disziplinarische Entlassung vornehmen.

Mitwirkungspflicht

Der Behandlungserfolg wird wesentlich von Ihrem Verhalten und Ihrer Mitwirkung bei der Umsetzung der medizinischen Anordnung abhängig sein. Die ärztlichen Anordnungen (Untersuchungen und Therapiemaßnahmen) sind verbindlich. Bitte halten Sie die in Ihrem Therapieplan eingetragenen Zeiten ein. Darüber hinaus sollten Sie sich Gedanken machen, welches persönliche Behandlungsziel Sie anstreben und was Sie selbst dazu beitragen können. Bitte beachten Sie, dass über die Hauswirtschaft hinaus weitere Mitarbeiter und Beauftragte des Hauses bei Vorliegen eines Sachgrundes Ihr Zimmer auch ohne Ihr Wissen betreten dürfen, z. B. bei der Prüfung technischer Anlagen, Inaugenscheinnahme oder Abarbeitung von Reparaturbedarf. Die Einschränkungen Ihrer Privatsphäre halten wir dabei selbstverständlich so gering wie möglich.

Essenszeiten

Bettlägerige Patienten werden auf ihren Zimmern gepflegt. Alle anderen Patienten essen gemeinsam im Speisesaal. Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte Ihrem Therapieplan. Für nicht eingenommene Mahlzeiten kann kein Ersatz gewährt werden. Bitte erscheinen Sie in angemessener Kleidung im Speisesaal.

Rücksichtnahme auf Mitpatienten

Wir bitten Sie, gegenüber Ihren Mitpatienten Rücksichtnahme zu üben, insbesondere keine lauten Gespräche auf den Fluren, im Raucherpavillon oder in der Cafeteria, vor allem ab 20 Uhr, zu führen.

Nachtruhe

Das Haus wird abends um 22.30 Uhr geschlossen (Nachtklingel ist vorhanden). Spätestens um diese Zeit sollten Sie Ihr Zimmer aufsuchen und die Nachtruhe beginnen. Wir weisen darauf hin, dass nach 20.00 Uhr Fernseher und Radiogerät auf Zimmerlautstärke gestellt sein sollten.

Unfälle

Unfälle sind sofort dem behandelnden Arzt bzw. dem Bereitschaftsarzt zu melden.

Verlassen der Klinik

Bitte beachten Sie, dass das Verlassen des Klinikgeländes auf eigenes Risiko erfolgt und außerhalb des Verantwortungsbereichs der Klinik liegt. Bei Notfällen ist die 112 zu rufen.

Abreise

Am Abreisetag ist das Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen. Bitte geben Sie Ihren Zimmerschlüssel sowie Ihr Patientenbuch mit den Therapieplänen an der Rezeption ab.

Klinik als raucherfreie Zone

Das Rauchen ist in der gesamten Klinik und auf dem Klinikgelände inkl. der Tiefgarage nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist unser Raucherpavillon neben dem Haupteingang. Wir empfehlen allen Rauchern, die Gelegenheit während Ihres Aufenthaltes in unserem Haus zu nutzen, das Rauchen aufzugeben oder zu mindern. Rauchen ist einer der entscheidenden Risikofaktoren für Herz-, Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. **Bei Verstoß gegen das Rauchverbot erfolgt eine sofortige disziplinarische Entlassung mit Information an den zuständigen Kostenträger, der die Kosten Ihres Aufenthaltes von Ihnen verlangen kann.**

Alkoholbeschränkung

Der Genuss von Alkohol ist auf den Zimmern sowie in den öffentlichen Bereichen außerhalb der Cafeteria nicht gestattet. Wir bitten Sie im Interesse eines bestmöglichen Erfolges Ihrer stationären Heilbehandlung, den Verbrauch von Alkohol auf ein Mindestmaß zu beschränken oder auf ärztliche Anweisung ganz zu unterlassen. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Falle, dass manche Medikamente, besonders in Kombination mit Alkohol, das Reaktionsvermögen einschränken können. Im Interesse aller Patienten sind wir leider gezwungen, bei übermäßigem Alkoholgenuss disziplinarische Maßnahmen einzuleiten, bis hin **zur sofortigen disziplinarischen Entlassung.**

Handynutzung

In allen Therapie- und Funktionsräumen, dem Speisesaal sowie den Vortrags- und Schulungsräumen ist das Benutzen eines Handys untersagt.

Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Patienten, deren Angehörige und Mitarbeiter befinden sich in einer Klinik in einem besonders geschützten Raum. Zur Wahrung ihrer gesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechte ist daher die Herstellung, Übertragung oder Verbreitung von Foto-, Bild- und Tonaufnahmen in unserer Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen müssen vom Kaufmännischen Direktor schriftlich genehmigt werden und sind nur dann zulässig, wenn die abgebildeten oder aufgenommenen Personen ausdrücklich ihr Einverständnis mit der Aufnahme und der konkreten Verwendung der Aufnahmen schriftlich erklärt haben. Dieser Nachweis ist dem Kaufmännischen Direktor vorzulegen. Landschaftsaufnahmen aus den Räumen der Klinik oder vom Klinikgelände aus ohne darauf abgebildete Menschen sind vom Verbot ausgenommen.

Schonende Behandlung der Einrichtung

Wir bitten um schonende Behandlung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände des Hauses. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden kann der Patient zur Erstattung herangezogen werden. Bei Verlust Ihres Zimmerschlüssels bzw. Postfach-/Spindschlüssels ist ein Betrag von 30,00 € pro Schlüssel zu zahlen. Tassen, Teller, Bestecke usw. bitten wir nicht mit auf die Zimmer zu nehmen. Wir sehen es als selbstverständlich an, dass keine Gegenstände der Klinik mutwillig beschädigt, verändert oder entwendet werden. Das Waschen und Trocknen von Wäsche sowie die Benutzung von elektrischen Bügeleisen, Tauchsiedern, Wasserkochern usw. in den Zimmern ist nicht zulässig. Zum Waschen Ihrer Wäsche stehen Ihnen Münzwaschmaschinen, ein Trockner und ein Bügelbrett im Raum „Patientenservice“ Zi. 2009 im 2. UG zur Verfügung. Das Bügeleisen erhalten Sie an der Rezeption.

Wertgegenstände

Wertgegenstände und größere Geldbeträge bitten wir bei der Verwaltung im Safe zu hinterlegen. Dies ist für Sie kostenfrei. Für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und anderen eingebrachten Sachen in den Patientenzimmern übernehmen wir keine Haftung. Das gilt insbesondere auch für den Inhalt der abschließbaren Wertfächer.

Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden, in der Tiefgarage nur gegen Gebühr. Bitte wenden Sie sich an die Rezeption. Jedwede Haftung des Klinikträgers für Schäden durch Unfall, Diebstahl, Einbruch u. a. auch bei gebührenpflichtigen Abstellplätzen ist ausgeschlossen.
